

IG Jugend

Qualität der Lehre sichern!

Das duale Bildungssystem der Schweiz ist einzigartig auf der Welt. Die «Lehre», sei es eine zweijährige Grundausbildung mit eidgenössischem Berufsattest oder eine drei- oder vierjährige Grundausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis ermöglicht allen Menschen in der Schweiz eine gute Ausbildung mit anschliessenden Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Anbietenden der Berufsbildung sind durch das Berufsbildungsgesetz Art. 8 verpflichtet, die Qualitätsentwicklung der Ausbildung sicherzustellen. Der Bund fördert diese Qualitätsentwicklung, stellt Qualitätsstandards auf und überwacht deren Einhaltung¹.

Ein berufsunabhängiges Instrument zur Beurteilung der Qualität der betrieblichen Ausbildung, die sogenannte QualiCarte, wird ebenfalls zur Verfügung gestellt². Dass dieser Beurteilungsbogen von den Betrieben selbst und erst noch auf freiwilliger Basis ausgefüllt wird, erscheint allerdings nur wenig zielführend.

Eine solide und qualitativ hochstehende Grundbildung ist die Basis für lebenslanges Lernen. Die Gewerkschaftsbewegung hat sich schon immer mit einem konsequenten Einsatz für gute (Berufs-) Bildung ausgezeichnet und kämpft für faire Arbeitsbedingungen auch von Menschen in Ausbildung.

Dieser Kampf ist noch nicht zu Ende. Immer mehr junge Menschen brechen ihre Ausbildung ab³, beklagen ungenügende Ausbildungssituationen oder sind von sexueller Belästigung oder Mobbing am Arbeitsplatz betroffen⁴. Lernende berichten von ungenügender Vorbereitung auf Abschlussprüfungen, fachfremden Berufsbildenden und mangelndem Einbezug moderner Technologien und der Digitalisierung in die Ausbildung.

Das ist für die syndicom Jugend nicht hinnehmbar. Der Bund und die Kantone, wie auch die Ausbildungsbetriebe und Arbeitgeberverbände müssen in die Pflicht genommen werden und gemeinsam mit den Gewerkschaften handeln.

Die Jugendkommission fordert die Einführung regelmässiger, unangekündigter Kontrollen der Lehrbetriebe und eine Erhöhung der finanziellen Mittel für Lehraufsicht und Ausbildungsberatende. Zudem soll die Anzahl der Berufsbildungsberatenden erhöht werden, nur so kann eine regelmässige und effiziente Betreuung gewährleistet werden. Die Lernenden müssen zudem wissen, an welche Stellen sie sich wenden können und wer die Durchsetzung ihrer Interessen verantwortlich ist.

Die qualitative Beurteilung der Ausbildung muss verbindlich und regelmässig ausgefüllt werden. Diese Selbsteinschätzung ist anschliessend durch die zuständige kantonale Stelle für Berufsbildung zu überprüfen und gegebenenfalls ist die Qualitätseinschätzung anzupassen. Die Jugendkommission spricht sich ausserdem für eine bessere Grundausbildung unter Einbezug der Sozialpartner und der Gewerkschaften aus. Die Auszubildenden sollen sich ein Grundverständnis über das Arbeitsrecht, die Funktionsweise der Sozialpartnerschaft und die Rolle der Gewerkschaften in der Schweiz aneignen können.

Die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitgeberverbänden, den Gewerkschaften und dem Bund und den Kantonen muss gestärkt werden, um die Interessen der Lernenden zu wahren und die hohe Qualität der Lehre zu gewährleisten.

¹ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/674/de#art_8

² <https://qbb.berufsbildung.ch/dyn/4695.aspx>

³ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/personen-ausbildung/sekundarstufe-ii/berufliche-grundbildung-lehrverhaeltnisse.assetdetail.18744509.html>

⁴ <https://www.unia.ch/de/arbeitswelt/von-a-z/lernende/umfrage-lehre>